

„Erforschung der Kirchlichen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland (1949-1972)“

Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Damberg und Prof. Dr. Traugott Jähnichen

Zwischen Skandalisierung und pädagogischer Reformdebatte – Zur Entwicklung der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik

Es dürfte kaum einen anderen Bereich der Wohlfahrtspflege geben, der so heftig umstritten gewesen ist wie die Heimerziehung im Rahmen der Jugendfürsorge. Die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Form der Heimerziehung, wie sie im BGB von 1900 grundgelegt wurde, stand stets im Spannungsfeld von Zwangserziehungsmaßnahmen, Versuchen einer Pädagogisierung des Strafrechtes und dem sozialfürsorgerischen Anspruch. Seit dieser Zeit ist zwischen Erziehungsheimen mit stark disziplinierenden Elementen und Waisen-Heimen, bei denen der fürsorgerische Aspekt stärker ausgeprägt war, zu unterscheiden, wobei diese Form der Heimdifferenzierung jedoch nicht immer realisiert werden konnte. Insbesondere in der Weimarer Zeit wurden erste reformpädagogische Konzepte für die Heimerziehung erarbeitet. Gleichzeitig gab es bereits in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik medial aufbereitete Skandale um die Fürsorgeerziehung, welche insbesondere die Strafgewalt und vereinzelte Fälle der Misshandlung gegenüber Zöglingen thematisierten.

In der Geschichte der Nachkriegs-Bundesrepublik lassen sich Versuche der Aufnahme reformpädagogischer Konzepte wie auch die Weiterführung der autoritär-disziplinierenden Heimerziehung nachweisen. Gleichzeitig sind verschiedene Skandale in Fürsorgeerziehungsheimen zu rekonstruieren, welche die Debatten über die strafende Fürsorgeerziehung auch in die Öffentlichkeit brachten. Dabei lässt sich im Blick auf die mediale Berichterstattung die Milieugebundenheit der jeweiligen Berichte für die 1950er und frühen 1960er Jahre deutlich rekonstruieren. Während vor allem Berichte aus dem Spektrum der politischen Linken die Heimerziehung und bestimmte Erziehungsmethoden prinzipiell scharf kritisierten, wurden in der bürgerlichen und auch in der konfessionellen Presse die Formen der Heimerziehung grundlegend verteidigt. Speziell in den 1950er Jahren dominierte in den Kirchen vor dem Hintergrund einer recht hohen Zahl aus dem familiären Umfeld entzogener Jugendlicher die Einstellung einer auf die strikte Einhaltung moralischer Normen setzender Erziehung Jugendlicher, wie es die in dieser Zeit gegründeten konfessionellen Arbeitskreise für Jugendschutz verdeutlichen.

Die starke Polarisierung zwischen Befürwortern und Gegnern der Heimerziehung, wie sie sich bereits in den Quellen der 1950er und frühen 1960er Jahre spiegelt, ist durch die jüngste Veröffentlichung zum Thema von Peter Wensierski „Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ (München 2006) erneut zum Ausdruck gebracht worden. Wensierskis Buch verdient vor allen Dingen deshalb Beachtung, weil es den Opfern einer zum Teil entwürdigenden, in vielerlei Hinsicht jedoch gesellschaftlich legitimierten Praxis Beachtung schenkt und ihre Lebensgeschichten thematisiert. Die entscheidende Bedeutung dieses Buches besteht darin, dass

es sich der Aufarbeitung der Traumata vieler Opfer stellt und damit das bisherige Desinteresse der privaten Wohlfahrtsverbände und Landesjugendämter wie auch der historischen Forschung in Frage stellt. Zwar ist vieles von den berichteten Missverständnissen bereits in den 1950er und frühen 1960er Jahren diskutiert worden, dennoch ist es wichtig, dass Wensierski Leidensgeschichten von Opfern sammelt und anhand der konkreten Geschichten versucht, allgemeine Aussagen über die Fürsorgeerziehung zu treffen.

Allerdings liegt hier gleichzeitig eine Grenze der Veröffentlichung von Wensierski, dem es dezidiert nicht um eine historisch abwägende und sorgfältige Studie zum Thema geht. Problematisch sind eine Vielzahl von Pauschalisierungen, die in einem Schwarz-Weiß-Bild die damalige Situation zu erfassen versuchen und an vielen Stellen aufgrund der faktischen Pauschalkritik in der Gefahr stehen, nahezu alle in der öffentlichen Erziehung Mitwirkenden jener Zeit mit z.T. gravierenden Verdächtigungen zu konfrontieren.

Im Einzelnen sind seit der Veröffentlichung der Publikation von Wensierskis Arbeit vor allem folgende pauschalisierenden Thesen über die Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre in der öffentlichen Debatte präsent:

- Die Heimerziehung jener Zeit war stark repressiv und einseitig an der Sozialdisziplinierung der Jugendlichen orientiert. Die Jugendlichen wurden systematisch gedemütigt und erniedrigt sowie als billige Arbeitskräfte missbraucht.
- Als Hauptverantwortliche wurden, wie es bereits der Titel des Buches nahe legt, die Kirchen identifiziert, wobei vor allem katholische Einrichtungen gemeint sind. Die Jugendlichen wurden den institutionellen Interessen der Kirchen untergeordnet und im Rahmen der Erziehung in ein religiöses Zwangssystem integriert.
- Erst durch die Heimkampagnen im Zuge der APO Ende der 1960er Jahre kam es zu nachhaltigen Veränderungen und zu einem Ende der autoritären Heimerziehung.

Gegenüber diesen stark verallgemeinernden Thesen ist aus historischer Sicht eine deutlich differenziertere Betrachtungsweise einzufordern, so dass sich die Notwendigkeit eines breiter angelegten Forschungsprojektes zum Thema unmittelbar nahe legt. Erste Vorarbeiten hierzu sind im Rahmen einer DFG-Forschergruppe „Transformation der Religion nach 1945“ an der Ruhr-Universität Bochum im Teilbereich „Transformationen der diakonisch-karitativen Handlungsformen der Konfessionen im Spannungsfeld von Wertorientierung und sozialer Dienstleistung“ bereits geleistet worden.¹ Im Anschluss an diese Vorarbeiten lassen sich folgende Fragestellungen und damit ein entsprechendes Forschungsdesign entwickeln.

Zunächst ist eine fehlende sprachliche Präzision und mangelnde Differenzierung der in der Öffentlichkeit im Anschluss an Wensierski diskutierten Thesen kritisch anzufragen. Wenn behauptet wird, dass

¹ Vgl. dazu die soeben erschienene Veröffentlichung: Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren, in: T. Jähnichen u.a. (Hg.), Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“, Münster 2007, S. 253-281.

Jugendlichen in der Heimerziehung „Unrecht“ geschah, bleibt unklar, ob damit in erster Linie ein moralisches Fehlverhalten der Träger der Einrichtungen bzw. der Verantwortlichen in den Einrichtungen gemeint ist oder ob es sich um Gesetzesübertretungen handelte. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Bestrafungsmethoden in der Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre bereits als pädagogisch höchst fragwürdig angesehen wurden, allerdings als rechtlich zuverlässig akzeptiert wurden. Hinzu kam eine aufgrund des deutschen Föderalismus rechtlich stark differenzierte Situation, die oft nicht angemessen in den Blick genommen wird. So sind bestimmte „Erziehungsmaßnahmen“, wie z.B. das Schneiden der Haare, in einzelnen Bundesländern bis Ende der 60er Jahre rechtlich erlaubt, obwohl sie in den entsprechenden pädagogischen Diskursen gleichzeitig abgelehnt worden sind.

Aus diesem Befund ergibt sich die Aufgabe, die rechtliche Situation als Rahmenbedingung der Heimerziehung in den einzelnen Bundesländern genauer darzustellen und gleichzeitig mit dem pädagogischen Reformdiskurs jener Zeit kritisch abzugleichen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Bedeutung von körperlichem Zwang in der Erziehung zu thematisieren, wonach Misshandlungen und entwürdigende Strafen zwar verboten, körperlicher Zwang jedoch im Allgemeinen als mit den Erziehungszielen kompatible betrachtet wurde. Dementsprechend sind die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Regelungen, vor allem aber auch gerichtlich anhängige Verfahren zur Heimerziehung zu untersuchen, um die rechtliche Situation genauer darstellen zu können. Die rechtliche Situation ist schließlich mit den Ordnungen und Regelkatalogen von Heimen selbst abzugleichen, da in vielen Heimen, gerade auch in kirchlicher Trägerschaft, nach dem eigenen Selbstverständnis Züchtigungsstrafen verboten waren, obgleich sie nach der Rechtslage durchaus als üblich angesehen wurden.

Neben dem rechtlichen Rahmen und dem Selbstverständnis der Erziehungsheime und entsprechender interner Regelungen sind die sozialpädagogischen Diskurse jener Zeit zu beachten, deren Grenzen, aber auch deren Reformpotentiale nicht zu unterschätzen und die keinesfalls erst in die Zeit Ende der 1960 Jahre zu datieren sind. So ist speziell die in den fünfziger Jahren diskutierte Frage nach den „Grenzen der Erziehbarkeit“ kritische zu rekonstruieren, wobei die damaligen Definitionen von Schwer- und Un-Erziehbarkeit in ihrer Problemsicht zu würdigen und gleichzeitig zu hinterfragen sind.

Somit sind in einem ersten Teil des hier beantragten Forschungsprojektes die rechtlichen und die pädagogischen Voraussetzungen sowie die entsprechenden „Heimordnungen“ darzustellen, um eine exakte historische Einordnung der im Einzelnen zu untersuchenden Heimpraxis zu ermöglichen.

In einem weiteren Schritt ist die spezielle Situation von konfessionellen Heimen im Blick auf ihre theologisch geprägten Erziehungskonzepte zu untersuchen, wobei nicht zuletzt die von Wensierski aufgestellte These kritisch zu hinterfragen ist, wonach die konfessionelle Heimerziehung nahezu ausschließlich auf Kontrolle und demütigende Strafen sowie religiös repressive Umgangsweisen mit den Zöglingen zielte. Dementsprechend sind die religionspädagogischen und kirchlichen Vorstellungen, wie sie in entsprechenden Handbüchern katholischer und evangelischer Schwesternschaften, Dia-

konissen, bzw. Diakongemeinschaften sowie entsprechender Einrichtungen zum Ausdruck gebracht sind, kritisch aufzuarbeiten. Dabei wird man ein differenziertes Bild erheben, indem neben einer Gehorsams- und ggf. Zwangstradition auch die Freiwilligkeit und Mitwirkung der Zöglinge betont wird sowie die in der Regel zurückhaltende Art und Weise, mit der religiöse Traditionen den Jugendlichen vermittelt werden sollen. Allerdings ist hier kritisch nach dem Verhältnis von eigener Norm und der erzieherischen Wirklichkeit zu fragen, so dass es darum gehen muss, in einem kritischen Abgleich die jeweiligen kirchlich-normativen Leitvorstellungen der beteiligten Institutionen sowie das durchschnittliche pädagogische Handeln angemessen zur Darstellung zu bringen.

Im Blick auf die Praxis der Heimerziehung sind auch in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren weitreichende pädagogische Reformkonzepte und Umsetzungsstrategien zu rekonstruieren, welche unter dem Stichwort „Heimdifferenzierung“ angemessen erfasst werden können. Dabei ging es darum, mit Hilfe eines stark differenzierten Heimsystems den erzieherischen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Zu diesem Ziel sollten nicht nur die Gruppengrößen gesenkt werden, sondern gleichzeitig beim Umbau alter Heime bzw. beim Neubau „Heilpädagogischer Heime“ durch ein Höchstmaß an Binnendifferenzierung den jeweils Betroffenen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang steht als Aufgabe weiterhin aus, mit Hilfe einer angemessenen Statistik die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den 1950er und 1960er Jahren in der Heimerziehung integriert waren, angemessen darzustellen. Dabei ist es unerlässlich, im Blick auf eine Differenzierung der Heime (von Säuglings- und Kleinkinderheimen über Kinderheime bis hin zu Erziehungsheimen für Minderjährige mit erzieherischen Auffälligkeiten) jeweils Zahlenangaben der Belegung sowie angemessene Größenordnungen der Träger der jeweiligen Heime herauszuarbeiten. Dabei ist des Weiteren die Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren in den Blick zu nehmen, d.h. genau danach zu fragen, zu welchen Zeiten auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welchen Zielsetzungen Jugendliche vermehrt bzw. mit abnehmender Tendenz in die Heimerziehung verbracht worden sind. Die diesbezüglich in der Literatur kursierenden Zahlen sind sehr unterschiedlich und erscheinen willkürlich, so dass hier weitestgehend Basisarbeit zu leisten ist, die ggf. nur für einzelne Bundesländer oder Regionen stichprobenartig aufgearbeitet werden können. Bereits eine begründete Problematik der in der öffentlichen Diskussion herangezogenen Statistiken ist eine nicht zu unterschätzende Forschungsleistung.

Erst auf der Basis einer differenzierten Erfassung der Heimerziehung sowie der rechtlichen, pädagogischen und theologischen Rahmenbedingungen lassen sich Aussagen über das Profil der jeweiligen konfessionellen Heime gewinnen. Anzustreben wäre diesbezüglich eine Typologie konfessioneller Heime, wobei differenziert nach der Art der Heime, dem Betreuungsschlüssel, dem Professionalisierungsgrad der Erzieher, dem Selbstverständnis der jeweiligen Trägereinrichtungen, Disziplinarfällen von Zöglingen bzw. juristische Auseinandersetzungen um ein Fehlverhalten von Erziehern, der Umsetzung innovativer sozialpädagogischer Konzepte u.a. eine Klassifizierung entwickelt wird, die es ermöglicht, eine Bewertung der Profile von Heimen in konfessioneller Trägerschaft – ggf. im Ver-

gleich zu anderen Trägern – vorzunehmen. Eine solche Aufgabe kann nur in ausgewählten regionalen Studien geleistet werden, wobei es sich anbietet, exemplarisch eine ländliche Region, eine Großstadt, ein konfessionell evangelisch oder katholisch geprägtes Gebiet und eine konfessionell gemischte Region zu untersuchen.²

Auf einer weiteren Ebene ist es wünschenswert, einzelne Mikrostudien zu ausgewählten Heimen – es liegt nahe, im Sinne der anzustrebenden Typologie Einzelbeispiele von problematischen, von durchschnittlichen, von vorbildlich geführten Heimen u.a. heranzuziehen – durchzuführen. Auf der Ebene der Mikroanalyse einzelner Heime lassen sich detailliert die verschiedenen Formen der Interaktionen von Erziehenden und Jugendlichen analysieren, um die Bedingungen erfolgreicher Heimerziehungspraxis wie auch eines problematischen Umfeldes genauer erheben zu können. In diesem Zusammenhang sollte erneut die religiöse Heimerziehung eine grundlegende Aufmerksamkeit erfahren, indem danach gefragt wird, welche Spezifika eine katholische bzw. evangelische Erziehung auszeichnen und inwiefern diese Besonderheiten sich als förderlich oder als problematisch in der Erziehungsarbeit auswirken. Dabei ist insbesondere auch nach der Einstellung und dem Habitus der kirchlichen Heimleitungen zu fragen und zu untersuchen, ob etwa besondere theologische oder kirchliche Prägungen den Heimalltag beeinflusst haben.

Eine genaue Analyse der verschiedenen Formen der Heimerziehungen im Verlauf der 1950er und 1960er Jahre wird erweisen, dass intensive Reformdiskurse und auch Reformprojekte bereits vor dem Ende der 1960er Jahre durchgeführt worden sind. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welche Bedeutung den im Umfeld der Studentenrevolte entstandenen Initiativen zur Veränderung bzw. zur Aufhebung der Heimerziehung Ende der 1960er Jahre zukommt. Dabei ist kritisch die These zu prüfen, dass vorrangig diesen Initiativen eine nachhaltige Verbesserung der Heimerziehung zu verdanken sei. Es dürfte darauf ankommen, den Reforminitiativen der Jahre zuvor Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, gleichzeitig jedoch den Mentalitätswandel in Gesellschaft und Pädagogik angemessen zu reflektieren, wie er gerade in den Protesten gegen die Heimerziehung Ende der 1960er Jahre zum Ausdruck gekommen ist. Dabei ist auch die prinzipielle Infragestellung der Heimunterbringung jener Zeit zu reflektieren.

Dass in den Erziehungsheimen in kirchlicher Trägerschaft sowie in den jeweiligen Fachverbänden gerade Ende der 1960 Anfang der 1970 Jahre durch die Übernahme und Entwicklung neuer Therapie- und Arbeitsformen sowie durch eine Relativierung des bisherigen Leitparadigmas der Heimerziehung mit der Stärkung präventiver und offener Angebote eine weitreichende Neuorientierung erfolgt, ist historisch ebenfalls kaum aufgearbeitet worden. Dabei ist wesentlich danach zu fragen, inwieweit es den Akteuren und Einrichtungen gelungen ist, die neuen Handlungsmuster und die veränderte Wahrnehmung der jugendlichen Klientel mit einem religiös-pädagogischen Selbstverständnis zu verknüpfen.

² Dies könnte ggf. in Anlehnung an die im Teil-Forschungsprojekt „Transformation der Sozialformen kirchlichen Handelns nach 1945“ ausgewählten Bereiche der Bistümer Essen, Köln, Limburg und München sowie der entsprechenden evangelischen Dekanate bzw. Stadtverbände geschehen, wobei zum Vergleich eine protestantisch geprägte norddeutsche Stadt hinzukommen sollte.

Somit lässt sich auch in diesem Handlungsfeld die für die Diakoniegeschichte der späten 1960er und 1970er Jahre grundlegende Fragestellung aufarbeiten, inwieweit die zunehmende Professionalisierung und Fachlichkeit der Arbeit zu einer Selbstsäkularisierung dieser Handlungsfelder geführt habe oder inwiefern neue Formen eines genuinen christlichen Selbstverständnisses sich in den Transformationen der Handlungsformen zum Ausdruck gebracht haben.

Folgendes Forschungskonzept lässt sich in Kurzform auf der Grundlage der obigen Ausführungen vorschlagen:

I. Zur Fragestellung

II. Die historischen Ausgangsbedingungen der Heimerziehung in der Bundesrepublik

1. Darstellung der rechtlichen und pädagogischen Voraussetzungen der Heimerziehung
2. Entwicklung einer differenzierten Heimstatistik
3. Auswertung von „Heimordnungen“ konfessioneller Heime (im Vergleich zu anderen Trägern) und Darstellung der religionspädagogischen Konzeptionen

III. Die Praxis der Heimerziehung in der Zeit zwischen den 1950er und den frühen 1970er Jahren

1. Entwicklung einer regional begrenzten Typologie konfessioneller Heime
2. Mikrostudien zu einzelnen Heimen
3. Kontinuität und Diskontinuität der Heimerziehung am Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre

IV. Auswertung

gez. Prof. Dr. W. Damberg

gez. Prof. Dr. T. Jähnichen